

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

Bedeutung der Alten Kirchwege im Bremer Nordosten

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit sind die alten Kirchwege in Oberneuland, Borgfeld und umzu für die Öffentlichkeit nutzbar und in welchen Zustand befinden sie sich?
2. In welchem Rahmen sind diese Wege systematisch erfasst?
3. Inwieweit bieten diese alten Wege eine sinnvolle Ergänzung der aktuellen Fußwege?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1: Die historischen Wegeverbindungen, die in früheren Jahrhunderten als Kirch- oder auch Schulwege genutzt wurden, sind teilweise heute noch erkennbar. Sie führen jedoch häufig über privaten Grund und sind dort nicht Teil des öffentlichen Wegenetzes. Abschnittsweise werden die privaten Wege dennoch von der Allgemeinheit genutzt. Von einigen Eigentümer:innen wird dies geduldet, vereinzelt wurde auch das Gespräch mit der Stadt Bremen bezüglich eines Flächenankaufs gesucht. In anderen Fällen führt die öffentliche Nutzung wiederum zu Konflikten mit den Eigentümer:innen, die zum Teil bereits mit der Schließung der betreffenden Abschnitte für die Allgemeinheit reagierten.

Neben den Abschnitten in privater Hand schließen die Verläufe der alten Kirchwege auch öffentliche Wege ein. Entsprechend der heterogenen Eigentumsverhältnisse und der unterschiedlichen Zuständigkeiten bzgl. der Unterhaltung befinden sich die Wege in unterschiedlichem Zustand.

Zu 2: Zu den Verläufen der alten Kirchwege existiert bei den Ortsämtern historisches Kartenmaterial, das jedoch nicht vollständig digital vorliegt. Darüber hinaus wurden zu einzelnen Abschnitten, die in der Vergangenheit Gegenstand von Verhandlungen zwischen Eigentümer:innen und Stadt waren, weitere Informationen zusammengetragen.

Eine systematische Erfassung der alten Kirchwege wie Abschnitte inklusive Zustand, Eigentumsverhältnissen, gegebenenfalls Widmung, Bewertung der Netzbedeutung durch die Verwaltung liegt nicht vor.

Zu 3:

Die Bedeutung der alten Kirchwege variiert je nach Abschnitt. In Kombination mit dem öffentlichen Straßen- und Wegenetz werden sie sowohl als Abkürzungen im Alltag als auch im Rahmen von Spaziergängen genutzt. Da beide Funktionen – Stadtteilverbindung und Freizeit – im Rahmen der Fußverkehrsförderung relevant sind, kommen die Wege grundsätzlich für eine Verdichtung des öffentlichen Fußwegenetzes in Betracht. Dies kann v.a. dort sinnvoll sein, wo heute aufgrund von Barrierewirkungen größere Umwege für den Fußverkehr bestehen oder wo durch die Kirchwege attraktive Grünverbindungen als Alternativen zu schmalen Gehwegen entlang von Hauptverkehrsstraßen geschaffen werden könnten. Wo sich die Wege neben dem Fuß- auch für den Radverkehr eignen, gilt Entsprechendes.

Über diese grundsätzlichen Überlegungen hinaus muss die konkrete Einschätzung, inwiefern die Ergänzung der öffentlichen Wege durch die alten Kirchwege sinnvoll und machbar ist, einzelfallbezogen erfolgen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine Verdichtung der Fußverkehrsnetze in Borgfeld und Oberneuland würde die Attraktivität des Zufußgehens in diesen Stadtteilen erhöhen. Mit der Förderung des Fußverkehrs wird eine niedrighschwellige und kostengünstige Mobilität gefördert, unabhängig von Führerscheinbesitz und Pkw-Verfügbarkeit. Gut nutzbare und engmaschige Fußverkehrsnetze stärken insofern die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Dieser Umstand kommt grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen zugute, insbesondere aber denjenigen, die in Kombination mit Radverkehr und ÖPNV auf das Zufußgehen angewiesen sind. Nach heutigem Stand sind dies v.a. Personen, die Versorgungsarbeit leisten (dies sind noch immer überwiegend Frauen) sowie Kinder, Jugendliche und Senior:innen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 04.03.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.